



# Amtsblatt der STADT **AHLEN**



Ahlen, den 01. Oktober 2025

Jahrgang 2025 / Nummer: 34

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Ergebnisse der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Ahlen am 28.09.2025

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt:            Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.:                + 49 2382 59-0

FAX:                + 49 2382 59 465

Email:              [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

Internet:          [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Ahlen am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	39.433
Wähler/innen	13.611
Ungültige Stimmen	147
Gültige Stimmen	13.464

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Harman, Matthias 1980, Hamm Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59227 Ahlen matthias.harman@live.de	7.928
2. Schlebes, Dirk 1972, Dingden jetzt Hamminkeln Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD, GRÜNE)	59227 Ahlen mail@dirk-schlebes.de	5.536

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Harman, Matthias (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7.928 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **03.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ahlen, den 30.09.2025

Stellvertretende Wahlleiterin

Stephanie Kosbab